



Turnierordnung des Schachbezirkes Osthessen

Stand: 04.03.2018

§ 1 Wettkämpfe im Bezirk

- (1) Der Bezirk 2 - Osthessen - veranstaltet im Laufe eines Spieljahres folgende Wettbewerbe:
- a) Mannschaftsmeisterschaft (§ 2)
 - b) Viererpokal (§ 3)
 - c) Osthessisches Open (§ 4)
 - d) Einzelmeisterschaft (§ 5)
 - e) Jugend-Einzelmeisterschaft (§ 5)
 - f) Blitz-Einzelmeisterschaft (§ 6)

§ 2 Mannschaftsmeisterschaften

- (1) Die Mannschaftsmeisterschaft des Bezirkes wird zweiklassig ausgetragen: Die Bezirksliga als untere und die Bezirksoberliga als obere Leistungsebene.
- (2) In der Bezirksoberliga wird der in die Landesklasse aufsteigende Bezirksmannschaftsmeister ermittelt. Diese Klasse besteht in der Regel aus maximal zehn Mannschaften mit je acht Spielern. Es steigen so viele Mannschaften in die Bezirksliga ab, wie aus der Landesklasse herunterkommen. Hiervon kann als Beschluss des Bezirksvorstandes abgewichen werden.
- (3) Die Bezirksliga besteht in der Regel aus maximal acht Mannschaften mit je fünf Spielern. Hiervon kann als Beschluss des Bezirksvorstandes abgewichen werden. Sie ermittelt den Aufsteiger in die Bezirksoberliga. Bei weniger als sechs Mannschaften in der Bezirksliga werden die Kämpfe doppelrundig ausgetragen. Steigt kein Bezirksverein aus der Landesklasse ab, so steigt auch der zweite der Bezirksliga in die Bezirksoberliga auf.
- (4) Die Mannschaftsmeisterschaft soll bis Ostern und bis zum Beginn der hessischen Jugendeinzelmeisterschaften („Zentrales Lager“) entschieden sein (der frühere Termin ist relevant). Mannschaftskämpfe sind an Sonntagen anzusetzen. Der Fastnachtssonntag bleibt spielfrei. An Wahltagen (Europa-, Bundestags- und Hessischen Landtagswahlen) und Volksabstimmungen auf Hessen- oder Bundesebene werden keine Spielrunden angesetzt, sofern diese Termine bei der Terminplanung bekannt sind. Nach Möglichkeit sollten auch innerhalb der hessischen Schulferien und an den unmittelbar an die Schulferien grenzenden Sonntagen keine Mannschaftskämpfe angesetzt werden.



- (5) Verzichtet ein Erstplatziertes auf den Aufstieg, kann der Zweit- bzw. Drittplatzierte der Gruppe das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Verzichten auch diese, trifft der Turnierleiter eine Ermessensentscheidung.
- (6) Spätestens zu dem vom Turnierleiter bekanntzugebenden Termin melden die Vereine ihre Mannschaften in der durch den Turnierleiter festgelegten Form getrennt nach Spielklassen. Mehrere Mannschaften eines Vereins müssen durch eine Rangzahl als höhere und niedrigere Mannschaften gekennzeichnet sein. Die Spieler sind mit Name, Vorname und der laufenden Nummer aus der Mitgliederliste aufzuführen. Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist für das laufende Spieljahr als Brettfolge verbindlich. Es wird jedoch zugelassen, dass Stammspieler, die nach der gemeldeten Brettfolge benachbart sind, ihre Plätze miteinander tauschen können. Fallen Stammspieler aus, dann kann aufgerückt werden. Das Recht nunmehr benachbarter Stammspieler, ihre Plätze zu tauschen, bleibt bestehen. Wird nicht aufgerückt, sind die Partien fehlender Stammspieler als verloren zu werten, ebenso die des etwa fehlenden Gegners. Ersatzspieler dürfen nur hinter Stammspielern eingesetzt werden. Ein Platztausch mit diesen ist ausgeschlossen. Der Turnierleiter hat anhand der Turnierberichte nachzuprüfen, ob die Brettfolge eingehalten wurde und Verstöße zu ahnden.
- (7) Der Turnierleiter hat bis zum 15.6. dem Hessischen Schachverband verbindlich den Aufsteiger der Bezirksoberliga zu melden. Mannschaften, die freiwillig absteigen wollen oder auf den Aufstieg verzichten wollen, müssen dies bis zum 30.6. verbindlich gegenüber dem zuständigen Turnierleiter erklären. Erfolgt ein Rückzug danach, gilt diese Mannschaft als für die kommende Saison als Absteiger ihrer Gruppe. Ihr Platz bleibt unbesetzt. Ein Verzicht auf einen Aufstieg nach dem Termin ist nicht mehr möglich.
- (8) Ein für eine Spielklasse als Stammspieler gemeldeter Spieler ist in einer niedrigeren - auch als Ersatz - nicht spielberechtigt. Hat ein Spieler im Laufe eines Spieljahres viermal als Ersatz in einer höheren Klasse gespielt, so darf er in einer niedrigeren Spielklasse während dieses Spieljahres nicht mehr eingesetzt werden.
- (9) Spielen in einer Spielklasse mehrere Mannschaften eines Vereins, dann ist der Wettkampf dieser Mannschaften in der ersten Runde oder so früh wie möglich auszutragen. Des Weiteren darf ein Spieler - auch Ersatzspieler - im Laufe des Spieljahres nur in einer dieser Mannschaften mitwirken.
- (10) Der gastgebende Verein sorgt für ein geeignetes Spiellokal und ausreichendes Spielmaterial. Notfalls ist der Gegner rechtzeitig aufzufordern, fehlendes Material mitzubringen.



- (11) Spielbeginn ist am angesetzten Spieltag um 14.00 Uhr. Mannschaftskämpfe sind stets geschlossen durchzuführen. Wettkampfnachverlegungen sind frühestmöglich zu beantragen und bedürfen der Zustimmung des Turnierleiters. Der Turnierleiter ist berechtigt seine Zustimmung unter bestimmten Auflagen zu erteilen, z.B. der Abgabe des Heimrechts. Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgespielt werden. Vorverlegungen können im Einvernehmen beider Mannschaften nach Information des Turnierleiters durchgeführt werden.
- (12) Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Turnierleiters vorgenommen werden. Der Antrag auf Verlegung eines Mannschaftskampfes ist zu begründen. In dem Antrag ist ein Ausweichtermin vorzuschlagen und von dem gegnerischen Verein eine Zustimmung in Textform beizufügen. Anträge auf Spielverlegungen müssen rechtzeitig vor dem angesetzten Spieltermin gestellt werden. Vor der letzten Spielrunde müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe erledigt sein. Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgespielt werden.
- (13) Die Ergebnismeldungen sind am Spieltag frühestmöglich im Internet in dem offiziell dafür vorgesehenen Portal („Portal64“) einzugeben. Der unterschriebene Spielbericht ist bis zum Ende der Saison aufzubewahren.
- (14) Mannschaftskämpfe sind stets geschlossen durchzuführen. Ein Vor- oder Nachspielen einzelner Partien ist ausgeschlossen.
- (15) Der gastgebende Verein - bei Spielen am neutralen Ort gilt der in der Paarung an erster Stelle genannte Verein als Gastgeber - führt an den Brettern ungerader Zahl die schwarzen Steine und an den Brettern gerader Zahl die weißen Steine. Bei StICKkämpfen von 8-er-Mannschaften führt der gastgebende Verein an den Brettern 1, 4, 5, 8 die schwarzen, an den Brettern 2, 3, 6, 7 die weißen Steine.
- (16) Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet:
Sieg (mehr Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft) = 2 Punkte
Unentschieden (gleiche Brettpunkte beider Mannschaften) = 1 Punkt
Niederlage (weniger Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft) = 0 Punkte.
- (17) Ergibt sich nach der vorstehenden Wertung beim Endstand eines Turniers zwischen Mannschaften Punktgleichheit, so entscheidet die Zahl der Brettpunkte. Haben zwei Mannschaften auch gleiche Brettpunkte aufzuweisen, so ist ein StICKkampf (einrundig) auszutragen. Geht der StICKkampf unentschieden aus, dann entscheidet die Berliner Wertung, danach das Los.



- (18) Ungerechtfertigtes Fernbleiben einer Mannschaft wird für diese mit 0 Mannschafts- und 0 Brettpunkten, für die angetretene Gegenmannschaft mit 2 Mannschafts- und 8 Brettpunkten gewertet, bei einer geringeren Mannschaftsgröße als 8 mit dem Maximum der zu vergebenden Brettpunkte. Eine Mannschaft, die ungerechtfertigt nicht antritt, wird mit einer Geldbuße nach § 8 belegt.
- (19) Bei Verstößen gegen die Brettfolge (§2.6) werden die Partien derjenigen Spieler als verloren gewertet, die in der Brettfolge zu tief eingesetzt wurden. Ein Stammspieler verstößt gegen die Brettfolge, wenn er hinter einem Stammspieler eingesetzt wird, hinter dem er nicht eingesetzt hätte werden dürfen. Werden Ersatzspieler vor Stammspielern eingesetzt, verlieren die danach gestellten Stammspieler.
- (20) Als Bedenkzeitregelung gilt die Regelung des Hessischen Schachverbandes: *100 Minuten für 40 Züge + 50 Minuten für den Rest der Partie + 30 Sekunden pro Zug von Anfang an.* (kursiver Teil erläuternd: Wird ohne TO-Änderung aktuell gehalten)

§ 3 Viererpokal

- (1) Der Viererpokalwettbewerb dient der Ermittlung der am Hessenpokal teilnehmenden Mannschaft. Spieler einer oberhalb der Hessenliga spielenden Mannschaft sind wegen der Vorberechtigung auf Hessen- bzw. DSB-Ebene nicht spielberechtigt.
- (2) Jeder Verein kann hierzu beliebig viele Mannschaften, die aus bis zu 20 Spielern ohne feste Reihenfolge bestehen, melden. Es gelten die Bestimmungen der Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaften.

§ 4 Osthessisches Open

- (1) Nach Möglichkeit kann einmal jährlich ein Open innerhalb des Schachbezirks Osthessen stattfinden.
- (2) Das Open ist für jedermann, auch für vereinslose Spieler, offen.
- (3) Es wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.
- (4) Die Entscheidung zur Benennung des Turnieres sowie der Verantwortung über Durchführung, Organisation und Leitung regelt der Vorstand.



§ 5 Einzel- und Jugendeinzelmeisterschaft

- (1) Die Einzel- und Jugendeinzelmeisterschaft wird in einem gemeinsamen Turnier mit beschleunigter Schweizer Wertung durchgeführt. Je nach Teilnehmerzahl können die unteren Altersklassen als separates Turnier gespielt werden.
- (2) Für die Kinder und Jugendlichen gelten alle Altersgruppen analog zu denen der Hessischen Jugendeinzelmeisterschaft, einschließlich U8. Eingeordnet werden die Spielerinnen und Spieler nach ihrem Geburtsjahr.
- (3) Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, welche in einem osthessischen Schachverein gemeldet - oder welche Schülerinnen und Schüler osthessischer Schulen sind.
- (4) Für den Rang in der gemeinsamen Abschlusstabelle entscheiden als erstes Kriterium die erzielten Punkte, als zweites Kriterium gilt die Buchholzzahl und als drittes Kriterium die Sonneborn-Berger-Zahl.
- (5) Jeweils nach Abschlusstabellenplatzierung werden erwachsene Spieler sowie die jugendlichen Spieler in ihrer jeweiligen Altersklasse platziert. Hierbei gilt die Klasse, in welcher der jeweilige Spieler sich anmeldete, eine nachträgliche Platzierung in einer anderen Klasse ist also nicht möglich. Somit gibt es auch keine Möglichkeit, mehrere Pokale verschiedener Altersklassen zu erhalten.
- (6) Die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Einzel- und Jugendeinzelmeisterschaft hat der Jugendreferent des Bezirks oder ein durch den Vorstand festzulegender Vertreter.
- (7) Der Sieger der Einzelmeisterschaft erhält den Titel „Bezirksmeister“ mit der aktuellen Jahreszahl. Außerdem erhält er einen entsprechend beschrifteten Pokal.
- (8) Jeder Sieger der verschiedenen Jugendklassen erhält den Titel „Bezirksjugendmeister“ und dem Zusatz „U“ nebst der jeweiligen Altersklassenzahl und der aktuellen Jahreszahl.
- (9) Jeder jugendliche Spieler erhält eine Urkunde mit dem jeweiligen Abschlusstabellenplatz seiner Altersklasse.
- (10) Grundsätzlich finden die Einzel- und Jugendeinzelmeisterschaften am letzten Wochenende der Weihnachtsferien statt. Es ist organisatorisch darauf zu achten, dass laut TO der Hessischen Schachjugend der Bezirksjugendreferent bis zum 01.02. der Hessischen Schachjugend die Ergebnistabellen der Bezirksjugendeinzelmeisterschaft der jeweiligen relevanten Jahrgänge zu übermitteln hat!



- (11) Es ist in jedem Falle eine individuelle Anmeldung vor Ablauf der in der Ausschreibung festgesetzten Meldefrist per E-Mail oder Brief an den Turnierleiter erforderlich, Anmeldungen durch Dritte sind nicht möglich. Die Anmeldung gilt erst mit der Überweisung der Teilnahmegebühr als abgeschlossen. Die Überweisung ersetzt nicht die Anmeldung.
- (12) Qualifizierung: Es kann sich für die Hessische Jugendeinzelmeisterschaft nur qualifizieren, wer Mitglied eines osthessischen Schachvereines ist. Sollte für die hessische Jugendeinzelmeisterschaft („Zentrales Lager“) eine Qualifizierung ab einer bestimmten Altersklasse erforderlich sein, so gilt diese nach der Rangfolge der Jugendbezirkseinzelmeisterschaft der jeweiligen Altersklasse, der Zahl der Plätze, welche den Bezirken durch die Hessische Schachjugend zugestanden werden sowie der individuellen Teilnahmebereitschaft.
- (13) Das Turnier wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.

§ 6 Blitzeinzelmeisterschaft

- (1) Die Blitzeinzelmeisterschaft des Bezirks wird in einem Turnier durchgeführt, welches so zu organisieren ist, dass es an einem Wochenende stattfinden kann.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, welche teilnahmeberechtigt sind für die Osthessische Bezirksmeisterschaft.
- (3) Die Bedenkzeit beträgt 5 Minuten für die gesamte Partie.
- (4) Grundsätzlich spielt „jeder gegen jeden“. Ist dies nach Ermessen des Turnierleiters nicht sinnvoll, wird mit dem normalen Schweizer System gespielt. Dann gilt: Für den Rang in der Abschlusstabelle entscheiden als erstes Kriterium die erzielten Punkte, als zweites Kriterium gilt die Buchholzzahl und als drittes Kriterium die Sonneborn-Berger-Zahl.
- (5) Die Planung und Durchführung der Blitzeinzelmeisterschaft hat der Jugendreferent des Bezirks oder ein durch den Vorstand festzulegender Vertreter. Sie wird in der Regel im Rahmen der Einzel- und Jugendeinzelmeisterschaft des Bezirkes durchgeführt.
- (6) Der Sieger der Blitzeinzelmeisterschaft erhält den Titel „Bezirksblitzeinzelmeister“ mit der aktuellen Jahreszahl. Außerdem erhält er einen entsprechend beschrifteten Pokal.



§ 7 Teilnahmeberechtigung

- (1) An allen Turnieren sind nur gemeldete Spieler des Bezirks 2 teilnahmeberechtigt. Der Besitz eines Spielerpasses eines Vereins des Bezirks ist nur bei der Jugendbezirkseinzelseisterschaft (§5) für die angemeldeten osthessischen Schulkinder nicht erforderlich.

§ 8 Geldbußen und Reuegelder

- (1) Der Vorstand beschließt, ob und in welcher Höhe ein Nenn- und Reuegeld erhoben wird.
- (2) Für jedes unbesetzt gebliebene Brett ist eine Geldbuße von 10 € zu zahlen, maximal aber 25€ insgesamt.
- (3) Die Geldbuße entfällt, wenn
 - a) dem zuständigen Turnierleiter und der gegnerischen Mannschaft spätestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn die Minderzahl und die freigelassenen Bretter mitgeteilt werden
 - b) der Turnierleiter auf Grund anderer schwerwiegender Umstände (Unfälle, Wetter etc.) eine Ausnahmeregelung trifft.
- (4) Das unberechtigte Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einer Geldbuße von 25,00 EUR geahndet. Bei unberechtigtem Fernbleiben ohne Benachrichtigung des Gegners erhöht sich die Buße um weitere 25,00 EUR, die nach Zahlungseingang an den Gegner ausgezahlt werden. Dieses gilt für alle Mannschaftswettkämpfe einschließlich Pokal.

§ 9 Rechtsmittel

- (1) Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters kann Protest beim Turnierleiter (Jugendreferent) innerhalb von 5 Tagen nach dem Wettkampf schriftlich eingelegt werden.
- (2) Gegen Entscheidungen des Turnierleiters (Jugendreferent) kann innerhalb von zwei Wochen der Turnierausschuss schriftlich angerufen werden. Die Beschwerde ist bei der gleichzeitigen Zahlung von 25,00 EUR an den Turnierleiter (Jugendreferent) zu richten, der die Sitzung des Turnierausschusses einberuft, die Beteiligten lädt und ohne Stimmrecht an der Sitzung teilnimmt.
- (3) Der Turnierausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die nicht dem Bezirksvorstand angehören.



§ 10 Änderungen der Turnierordnung

(1) Änderungen dieser Turnierordnung werden vom Bezirkstag beschlossen.

Fassung:

Beschlossen auf dem Bezirkstag in Fulda, am 04.03.2018.

Redaktionelle Stände:

05.03.2018 (Michael Vöcking)